

Datenschutzrechtliche Hinweise nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Im Rahmen Ihres **Antrages auf Einbürgerung** verarbeitet (insbesondere erhebt, übermittelt und speichert) die **Stadt Krefeld, Fachbereich Migration und Integration**, die Angaben zu Ihren personenbezogenen Daten.

Entsprechend der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DS-GVO) informiert Sie der Fachbereich Migration und Integration hierüber und mittels des beigefügten Informationsblattes über die daraus entstehenden Rechte und Pflichten.

Kontaktdaten

Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung, sonstiger in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union geltenden Datenschutzgesetze und anderer Bestimmungen mit datenschutzrechtlichem Charakter ist die Stadt Krefeld, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Migration und Integration, Am Hauptbahnhof 5, 47798 Krefeld

E-Mail: fb56@krefeld.de, Tel.: 02151 86 -38 92, Fax: 02151 86 – 23 98.

Die rechtlichen Grundlagen bzw. Voraussetzungen werden durch die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten der Stadt Krefeld geprüft und überwacht.

Die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter

Stadt Krefeld, Datenschutz, Von-der-Leyen-Platz 1, 47998 Krefeld,

E-Mail: datenschutz@krefeld.de, Tel.: 02151 86-19 97, Fax: 02151 86-21 10.

Zweck der Datenverarbeitung

Wahrnehmung der behördlichen Aufgaben zur Bearbeitung Ihres Einbürgerungsgesuches.

Rechtsgrundlagen

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund folgender Rechtsgrundlagen:

- Staatsangehörigkeitsgesetz
- Aufenthaltsgesetz

Aufgrund der oben genannten Rechtsgrundlagen sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind.

Empfänger von Daten

Ihre Daten werden ausschließlich im Rahmen datenschutzrechtlicher Zulässigkeiten insbesondere an folgende Stellen weitergegeben bzw. befinden sich mit diesen Stellen im Rahmen der Sachbearbeitung im Datenaustausch:

Ausländerzentralregister, Ausländerbehörden, Bundesverwaltungsamt, Verfassungsschutzbehörden, Statistisches Bundesamt, Meldebehörde, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Auslandsvertretungen, um die behördlichen Aufgaben zur Bearbeitung der Antragstellung wahrzunehmen.

Datenübermittlung an Drittstaaten

Die vom Fachbereich Migration und Integration erhobenen personenbezogenen Daten werden nicht direkt an Drittstaaten übermittelt. Die Kommunikation mit Drittstaaten erfolgt über die zentralen Ausländerbehörden der Länder. In seltenen Fällen auch über die jeweilige Auslandsvertretung.

Dauer der Speicherung / Löschfristen:

30 Jahre nach Einbürgerung.

Ausnahmen ergeben sich für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, für wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke und für statistische Zwecke (Art. 5 Abs. 1 lit. e) 2. Hs. Datenschutz-Grundverordnung).

Rechte der Betroffenen

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der Datenschutzgrundverordnung.

Das Widerspruchsrecht ist in solchen Fällen eingeschränkt (Artikel 21 Satz 1 der DS-GVO), in denen das Interesse der verantwortlichen Stelle an dieser Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung das schutzwürdige Interesse des Betroffenen überwiegt.

Beschwerden über das Vorgehen der Stadt Krefeld in dieser datenschutzrechtlichen Angelegenheit richten Sie an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Telefon: 0211 38 424 -0, Fax: 0211 38 424 -10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de, Internet: www.ldi.nrw.de.